

Neue baurechtliche Abstimmung notwendig

Nahwärme für zwei Baugebiete in Loiching und Weigendorf

Loiching. (ko) Fragen der Bauleitplanung in Bereich von Unterweigendorf und Buchet standen im Mittelpunkt der Julisitzung des Gemeinderates. Während sich die Behandlung der Einbeziehungssatzung Unterweigendorf eher als eine Routineangelegenheit gestaltete, kann die Außenbereichssatzung Buchet II in der vorliegenden Form nicht weiter vorangetrieben werden. Weitere Themen waren letzte Vergaben zum KiBiZL-Bau sowie die Versorgung der beiden neuen geplanten Baugebiete in Loiching und Weigendorf mit Wärmeenergie.

Den Entwurf zur Einbeziehungssatzung Unterweigendorf hat der Gemeinderat in seiner Mai-Sitzung zur Auslegung beschlossen. Eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich entlang der Unterweigendorfer Straße soll jetzt mit einbezogen werden. Nachdem dazu keinerlei Einwendungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange erhoben worden waren, wurde der vom Büro Planteam aus Landshut gefertigte Entwurf zur Satzung beschlossen.

Klärungsbedarf bei Buchet II

Deutlich schwieriger gestaltet sich der Sachverhalt bei der Außenbereichssatzung Buchet II. Nicht nur die Regierung von Niederbayern hatte den geplanten Satzungsumgriff als zu weit gefasst bemängelt, auch das Landratsamt erhob entsprechende Einwände. Primär stehe bei einer Außenbereichssatzung nicht die Abrundung im Vordergrund, sondern die Lückenschließung. Mit dieser eng gefassten Definition soll der Entstehung einer Splittersiedlung kein Vorschub geleistet werden. In der Aussprache bestätigte auch der geschäftsleitende Beamte Christof Wittmann, dass eine erneute baurechtliche Abstimmung mit dem Landratsamt unerlässlich sei. Aufgrund der geltend gemachten baurechtlichen Einwendungen wird das begonnene Verfahren nicht weiter betrieben. Man beschloss, den Satzungsumgriff mit dem Bauamt beim Landratsamt nochmals abzuklären; die anschließenden Verfahrensschritte werden erneut durchzuführen sein. Die dem Gemeinderat vorliegenden Bauanträge wurden einstimmig bzw. in einem Fall mehrheitlich gebilligt. Einverständnis bestand auch mit einer Bauvoranfrage der Firma Preymesser auf den Neubau einer Mehrzweckhalle an der Industriestraße in Kronwieden.. Die vom Gemeinderat in seiner Aprilsitzung beschlossene Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle bei der Grundschule ist fast abgeschlossen. So kann demnächst der nicht unerhebliche Eigenbedarf an der Grundschule für den weitaus größten Teil des Jahres abgedeckt werden. Mit der Vergabe der Möblierung zu einem Angebotspreis von rund 35.000 Euro sind nach Auskunft des geschäftsleitenden Beamten alle KiBiZL-Gewerke beauftragt bzw. in Arbeit. Ende Juli erfolgt der Einbau der Küche für die Mensa. Wie Herr Wittmann weiter mitteilte, werde ein Gruppenraum komplett mit dem alten Bestand ausgestattet. Der Umzug des Hauses für Kinder in sein neues Domizil kann nach Auskunft des Bürgermeisters im August über die Bühne gehen; ab September sind die Kinder dann in Kronwieden im KiBiZL für die offizielle Einweihung will man sich jedoch noch etwas Zeit lassen, voraussichtlich im Frühjahr 2023.

Nahwärme für zwei Baugebiete

Bereits Mitte März dieses Jahres war die Verwaltung beauftragt worden, mit dem Betreiber der privat betriebenen Hackguthheizwerke in Weigendorf und Loiching, Kontakt aufzunehmen. Es galt abzuklären, ob eine Versorgung der beiden hier neu geplanten Baugebiete mit Nahwärme möglich sei. Dazu sollten auch die geltenden Konditionen erfragt werden. Um die Gestehungskosten sichern und die Einplanung des Nahwärmenetzes in den Spartenplan im Rahmen der Erschließung gewährleisten zu können, sei eine Beschlussfassung zeitnah unerlässlich. Auf der Basis des vorliegenden Angebots wird die Verwaltung beauftragt, mit der Firma eine Erschließungsvereinbarung für beide Baugebiete zu erstellen. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig. Für Kronwieden, insbesondere die älteren Baugebiete, wird eine Haushaltsbefragung durchgeführt, ob auch hier eventuell eine Nahwärmeversorgung auf Basis von Hackschnitzelheizungen nachgefragt wird. Zusammen mit einem Besichtigungstermin im Rahmen der Umsetzung des Straßenbauprogramms (Instandsetzungen) soll auch beim Friedhof in Weigendorf ein Ortstermin eingeplant. Eine Terminvereinbarung wird getroffen, wenn das damit befasste Ingenieurbüro seine Berechnungen vorgelegt hat.